


STADT GUMMERSBACH BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "MÜHLENSSESSMAR- GEWERBEGEBIET" M. 1: 1000



Gebäudebestand	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
Wohngebäude <input type="checkbox"/>	Anrechenbare Bauliche Kleinsiedlungsgebiet <input type="checkbox"/>	WS Grundflächenzahl z.B. 0,4
Geschosshaus <input type="checkbox"/>	Reines Wohngebiet <input type="checkbox"/>	WR Geschossflächenzahl z.B. 0,8
vorhandene Höhenpunkte z.B. 54,73	Allgemeines Wohngebiet <input type="checkbox"/>	WA Baumstammzahl z.B. 5,0
geplante Höhenpunkte z.B. 49,21	Mischgebiet <input type="checkbox"/>	MZ Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 11
Höhenlinien z.B. -120mm	Dorfgebiet <input type="checkbox"/>	MD als Mindest- und Höchstgrenze z.B. 11V
Maß und Konstruktionslinien	Kerngebiet <input type="checkbox"/>	MK Zeilengrad III
Drehtürme	Industriegebiet <input type="checkbox"/>	GI Bauweise offene Bauweise 0
Gemeindegrenze	Gewerbegebiet <input type="checkbox"/>	GE geschlossene Bauweise 9
Gemarkungsgrenze	Wochenendhausgebiet <input type="checkbox"/>	SW nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Flurgrenze	Sondergebiet <input type="checkbox"/>	SO Gestaltung der baulichen Anlagen
Flurstücksgrenze	Gliederungen gem. § 8 Abs. 4 bezw. § 9 Abs. 4 BauNVO z.B. $4/20$	SD Satteldach
Eigentums-grenze	Flächen für Garagen und Stellplätze <input type="checkbox"/>	FD Flachdach
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Stellplätze <input type="checkbox"/>	WD Walmdach
Grenze des Bebauungsplanes	Baugrenze <input type="checkbox"/>	FisRichtung
Baulinie	Stellplätze <input type="checkbox"/>	Dachneigung z.B. 28-45°
Baugrenze	Gemeinschafts-garagen	Unterirdische Gemeinschafts-garagen oder Stellplätze
Vollgeschlossene Parzellierung	Gemeinschaftsstellplätze <input type="checkbox"/>	

Grundstücke für Gemeinbedarf	Öffentliche Grünanlagen	ÄNDERUNGEN:
Verwaltung <input type="checkbox"/>	Parkanlagen <input type="checkbox"/>	Änderung nach der Offenlage aufgrund Beschluss des Rates vom 08.03.1979
Schule <input type="checkbox"/>	Sportplatz <input type="checkbox"/>	(1) Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes und der überbaubaren Fläche
Post <input type="checkbox"/>	Immissionsschutzplanung <input type="checkbox"/>	(2) Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leihverkehrs zugunsten der Anlagen und Versorgungslinien in einer Breite von 4,50m
Ver- und Entsorgung	Flächen für die Landwirtschaft <input type="checkbox"/>	(3) Verlegung des Fußweges
Flächen für Versorgungsanlagen	Flächen für die Forstwirtschaft <input type="checkbox"/>	(4) [18] Erweiterung der überbaubaren Fläche
Flächen für Versorgungsaufgaben	Wasseroberflächen	(5) [16] Festsetzung eines Leihverkehrs zugunsten der Stadt in einer Breite von 4,50m
Trastation	Baudeckel	(7) Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche um die Fläche für eine Umkleekabine und Verschönerung der straßenbegleitenden Anlagengestaltung
Gasdruckregulation	Landschaftsschutzgebiet	(8) Festsetzung des Fußweges als öffentliche Verkehrsfläche
Umformstation	Flächen für Aufschüttungen	
Kläranlage	Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 25a BauNVO	
Pumpwerk	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 25a BauNVO	
Gerecht zu Gunsten der Allgemeinheit, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten der Anlieger und Versorgungsträger die nicht geometrische Festsetzung (Systemdarstellung)		
Leitungsanlagen		
Hoch- und Mittelspannung z.B. 10kV		
Gasleitung		
Wasserversorgung		
Abwasserleitung		
Fernwärmeleitung		
Personenleitung		
Verkehrsmittel		
Verkehrsmittel		
Grünflächen als Bestandteil der Verkehrsfläche		
Straßenbegrenzungslinie		
Mit Geh-, (G) Fahr-, (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen z.B. zugunsten der Allgemeinheit		

Planunterlage
Die vorl. Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Flurstücke im Maßstab 1:1000 durch die Vermessung im Jahr 1965. Die vorl. Plangrundlage wurde auf der Basis der Flurstückskarte im Maßstab 1:5000, nach einer Teil-Neuvermessung im Jahr 1965, erstellt. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Rechtsgrundlagen, Bestandteile und Anliegen
Dieser Bebauungsplan beinhaltet Festsetzungen, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 BauNVO in der Fassung vom 15.09.1977 (GGBl. I S. 2256) und § 103 BauNVO in der Fassung vom 27.01.1970 (GU Nu S. 97/500 Nu S. 2383) geändert durch Gesetz vom 15.06.1976 (GU Nu S. 264/510 Nu S. 232) in Verbindung mit § 4 Erste Verordnung zur Durchführung des BauNVO vom 29.11.1960 in der Fassung der VO vom 21.04.1970 (GU Nu S. 289). Die Darstellung des Bestandes entspricht dem Katasteramt des Bundesministeriums für Landesplanung, Wohnungs- und öffentliche Arbeiten vom 06.10.1966 (Z. 222 7120). Die Darstellung der Planung entspricht der Planzeichenverordnung vom 19.05.1965 (GGBl. I S. 21) und der DIN 18003.

Katasternachweis
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Geometrische Festlegung
Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Entwurfbescheid
Gummersbach, den 8.05.1979
Stadt-Gewerbe-Bezirksamt
Tech. Beauftragter
Ausfertigung
Gummersbach, den 8.05.1979

Aufstellungsbescheid
Dieser Plan ist gem. § 2 (1) Bundesbaugesetz in der Neufassung vom 15.09.1977 (GGBl. I S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach vom 15.09.1977 aufgestellt worden.

Genehmigung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gem. § 2a (6) des Bundesbaugesetz in der Neufassung vom 15.09.1977 (GGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 17.10.1978 bis 17.11.1978 einschließlich öffentlich ausgestellt.

Gummersbach, den 11.05.1979
Gummersbach, den 11.05.1979
Gummersbach, den 11.05.1979
Gummersbach, den 11.05.1979
Gummersbach, den 11.05.1979